Zweitspielrecht - Neuer digitaler Zustimmungsprozess

06.11.2025

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

ab heute tritt eine Änderung beim Online-Antrag „Zweitspielrecht“ in Kraft.
Ab sofort muss die Zustimmung des Stammvereins bei einem Zweitspielrecht **zwingend** über das DFBnet erfolgen.

Konkret bedeutet das, dass der Stammverein ab dem 06.11.2025 nach der Beantragung eines Zweitspielrechts mit einem Vorgangsdokument via Vereins-E-Postfach darüber informiert wird, dass er seine Zustimmung (oder Ablehnung) über das DFBnet in der Antragstellung Online innerhalb einer Frist (längstens 14 Tage) vorzunehmen hat.
Erst wenn der Stammverein seine Rückmeldung digital vorgenommen hat, wird der Antrag final durch die Passstelle bearbeitet.
Wird innerhalb von 14 Tage keine Zustimmung vorgenommen, gilt der Antrag als „nicht zugestimmt“ und wird abgelehnt.

Diese Umsetzung wurde aufgrund der DFB-Ordnungsänderung des § 10 der DFB-Spielordnung zum 01.07.2025 notwendig. In der Ziffer 5.4. ist die Zustimmung seither wie folgt festgelegt: *„Der Stammverein stimmt der Erteilung des Zweitspielrechts über das DFBnet zu“.*

<u>Umsetzung im DFBnet</u>
Jeder Verein erhält unter im DFBnet unter „Digitale Zustimmungen“ nur die Anträge angezeigt, die für Spieler des jeweiligen Vereins bereits vorliegen.

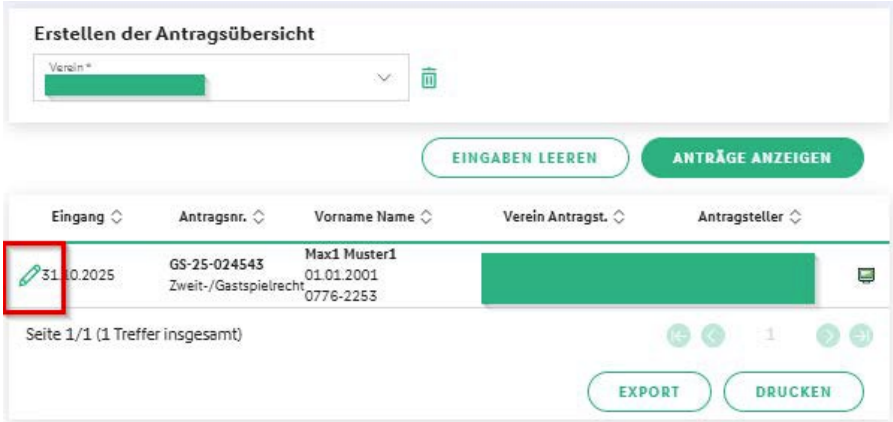

Wurde durch einen anderen Verein ein Antrag auf Zweitspielrecht für eine/-n Spieler/-in gestellt, kann der (Stamm-)Verein den Antrag über das Stift-Symbol einsehen und zwischen „Genehmigen“ und „Abweisen“ entscheiden.

Beide Vereine erhalten abschließend ein Vorgangsdokument über Erteilung oder Ablehnung des Zweitspielrechts via Vereins-E-Postfach.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Passstelle gern zur Verfügung:

Andreas Obermeier
Telefon: 0361 / 34767 - 13
E-Mail: a.obermeier@tfv-erfurt.de

Volker Westhaus
Telefon: 0361 / 34767 - 25
E-Mail: v.westhaus@tfv-erfurt.de